

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1798/2012
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Ma	Datum 05.11.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	21.11.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0682/2012 Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Marienborn; hier: Lärmschutzmaßnahmen für die A60 und A63 im Bereich des Autobahnkreuzes Mainz-Marienborn
Mainz, 08.11.2012  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

### **Beschlussvorschlag:**

Wiedervorlage in einem Jahr.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

Auf Veranlassung durch den o. g. Antrag hat sich die Verwaltung an das Land Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Mobilität gewandt und um die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nachgesucht. Dazu zählen Geschwindigkeitsreduzierungen, lärmmindernder Asphaltbelag, die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich des Autobahnkreuzes und entlang der A60 und der A63. Insbesondere bittet die Verwaltung darum, die Erhöhung der Geschwindigkeit auf 130 km/h aus Lärmschutzgründen zurückzunehmen.

Der Landesbetrieb Mobilität antwortete ausführlich mit Schreiben vom 20.07.2012. Das Schreiben liegt als Anlage bei. Zur Geschwindigkeitsreduzierung äußert sich der Landesbetrieb Mobilität ergänzend mit Schreiben vom 11.10.2012, welches ebenfalls als Anlage beiliegt. Wir bitten um deren Kenntnisnahme.

Für den Landesbetrieb Mobilität handelt es sich danach bei der A63 um einen abgeschlossenen Lärmfall. Bauliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht erwogen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist gemäß Landesbetrieb Mobilität weder aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht noch aus Lärmschutzgründen vertretbar. Die Verwaltung hat um eine erneute Prüfung auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gebeten.

Der Landesbetrieb Mobilität verweist auf den sechsstreifigen Ausbau der A60. Der Planentwurf sehe im Bereich Mainz Marienborn umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen sowie ergänzende passive Lärmschutzmaßnahmen vor. Aufgrund der Ausbauplanung sei eine Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung im Bestand derzeit nicht vorgesehen. Ergänzend weist der Landesbetrieb darauf hin, dass der Lärmschutz im Rahmen einer Ausbauplanung deutlich besser gestaltet werden muss, als dies bei einer Lärmsanierung erforderlich sei.

Es ist vorgesehen, dass der derzeitige Planungsstand dem Park- und Verkehrsausschuss sowie dem Umweltausschuss und den betroffenen Ortsbeiräten am 13.12.2012 vorgestellt wird.